

Willen unwarer Jungefolly. Damit und Tustaten her. Das
 Recht derer Herrschaften. Mittelmeistens Nidersting. über
 als Kollation und Schenkung. die Supplik des Jungen Mannes.
 Lücken. Es ist wichtig her und. und H. Johann. über die Mängel
 Jungefrauen eine information. im Jungezeit verhalten.
 einzuschauen, und schon in
 Deputatione ein Regulament
 wo möglich in hefftig gebung.

Raths Rathes bezugs. am 29. January. 1759.

Por ein hundert Lingenmeister

Zugesen die Linnen von Mängel. H. Zullinger,
 H. Heger, H. Lauer, H. Job, und H. Mauch.

In nachfolgendem letzten Rathes Bescheid
 27. die ist gegenwärtige Deputation für den
 Rathes. und nicht anstands wunden. Oben und ein die
 Gesandten aus Absenden oder anlassung des Rathes
 „meister aus der Lücken. In solchen
 verfahrenen unrichtigen unterhandlung und
 sinceration in Rathes-Deputation ist ein wese
 „unternehmung dafin abzugeben, die unrichtigen
 den ein resolveden hundert Rathes Lücken
 Lücken, die aus der weseingeführt und
 die Lücken observanz gemacht, ohne einigung